

Landeskönigsschießen 2019

Neuregelung und Preisschießen des SVS

Beim Landeskönigsschießen und Landesjugendkönigsschießen werden auch im Sportjahr 2019 pro Starter 20 Wertungsschüsse abgegeben. Probeschüsse sind auch weiterhin nicht erlaubt.

Es darf vom ausrichtenden Verein nicht gleichzeitig ein Kreiskönigsschießen, bzw. Preisschießen ausgetragen werden, es sei denn es wird sichergestellt, dass zuerst ohne Probeschüsse das Landeskönigsschießen durchgeführt wird und anschließend die weiteren Wettbewerbe stattfinden.

Beim Landeskönigsschießen und Landesjugendkönigsschießen werden die Platzierungen wie bisher aufgrund des besten Teilers ermittelt.

Preisschießen SVS:

Luftgewehr:

1. Preis 100,- €
2. Preis 75,- €
3. Preis 50,- €

Luftpistole:

1. Preis 100,- €
2. Preis 75,- €
3. Preis 50,- €

Die Platzierungen beim Preisschießen (**getrennt LuPi und LG**, Wertung für Landeskönigsschießen und Landesjugendkönigsschießen gemeinsam) des SVS ermitteln sich durch die höchste Gesamtzahl an getroffenen Zehnern bei den 20 Schuss. Sollten zwei oder mehr Schützinnen oder Schützen die gleiche Anzahl an Zehnern haben, werden der Sieger und die Platzierten anhand der höchsten Ringzahl der 20 Schuss (mit Zehntelwertung) ermittelt.

Bei elektronischen Anlagen:

Der Ausrichter stellt sicher, dass auf dem Ausdruck (elektronische Anlage) nach dem Schießen sowohl die Teilerwertung mit einer Dezimalstelle, als auch die geschossenen 10er und die Gesamtringzahl mit 10tel der 20 Wertungsschüsse vorhanden sind. Sie dürfen den einzelnen Teilnehmern nicht bekanntgegeben werden.

Bei Papierzuanlagen:

Der Ausrichter sichert **alle** geschossenen Scheiben gebündelt nach Schützen. Die Auswertung erfolgt dann nach Abschluss des Wettbewerbes durch den Landessportleiter und von ihm bestimmten Personen.



Dieter Gillmann
Landessportleiter